

Datum: 09.01.2024
Telefon 0 233 - 83766

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
RBS-S-ST-P

**Modernisierung der Freisportanlagen
an der städtischen Sportanlage Aubinger Str. 12
Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

1. Vorläufige Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogrammes
2. Vorplanungsauftrag

Anlagen
Lageplan
Nutzer*innenbedarfsprogramm

**Genehmigung des Nutzer*innenbedarfsprogrammes durch verwaltungsinterne
Abstimmung**

I. Vortrag

1. Aufgabenstellung

Die Freisportanlagen an der städtischen Sportanlage Aubinger Str. 12 sollen auf der Basis des Sportbauprogrammes-Teil 1 der Landeshauptstadt München modernisiert werden.

Auf der Anlage sind die TSG Pasing von 1888 e. V. (23 Fußball-Mannschaften, 22 Hockey-Mannschaften und Sommerstockschiß*innen) und der FC Azadi e. V. mit 2 Fußball-Mannschaften, also derzeit insgesamt 47 Fußball-Mannschaften sowie die Sommerstockschiß*innen vertreten.

Um die Anlage zukunftsorientiert auszustatten, ist vorgesehen, den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz und das Rasen-Kleinspielfeld durch ein Kunstrasen-Kleinspielfeld für E-/F-Jugend zu ersetzen. Zudem ist der Belag des Hockey-Kunstrasenplatzes zu erneuern.

2. Projektstand

Der Stadtrat hat am 29.11.2023 das aktuelle Sportbauprogramm (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285) beschlossen.

Der Standort Aubinger Str. 12 ist in der Projektleiste, Stand 08.11.2023, in der Übersicht der geplanten Projekte im Beschluss enthalten.

Das Bauvorhaben an der Aubinger Str. 12 soll im 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogrammes-Teil 1 umgesetzt werden.

Das dem Nutzer*innenbedarfsprogramm zu Grunde liegende Raumprogramm wurde vom Referat für Bildung und Sport im Benehmen mit dem Baureferat erarbeitet.

3. Kosten

Das Projekt ist noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Das Baureferat wird im Zuge der Vorplanung eine qualifizierte Kostenschätzung für die Modernisierung der Freisportanlagen vornehmen.

Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird hiermit zur verwaltungsinternen Abstimmung hinsichtlich der jeweils wahrzunehmenden Belange vorgelegt.

Für die Abwicklung des Projektes werden als entscheidungsbefugte Bauherrenvertretung seitens des Referates für Bildung und Sport ~~Herr [REDACTED]~~ und als verantwortliche Projektleitung seitens des Baureferates ~~Herr [REDACTED]~~ benannt. Änderungen dieser Festlegung bedürfen der Schriftform.

II. Entscheidung

1. Das Nutzer*innenbedarfsprogramm wird vorläufig genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten und die Projektkosten zu ermitteln.

Referat für Bildung und Sport
Datum

Baureferat
Datum

Stadtkämmerei
Datum 15.10.24

29.2.24

~~[REDACTED]~~
Stadtschulrat

~~[REDACTED]~~
Hauptabteilungsleiter

III. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport – RBS-S-ST-P



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2 357

Zur Maßnahmeneintragung nur bedingt geeignet

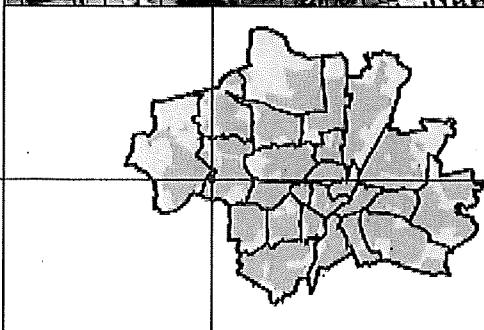


Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Ersteller

Erstellungsdatum 30.08.2023

0 125 1m



IV. Abdruck von I. mit III per E-mail.

an die Stadtkämmerei

2-21.ska@muenchen.de

2-22.ska@muenchen.de

2-23.ska@muenchen.de

an das Baureferat - RZ, RG2

rz-gs.bau@muenchen.de

betriebswirtschaft.bau@muenchen.de

an das Baureferat - G, G 02, GZ 1, G 15,

bau-g@muenchen.de

g02.bau@muenchen.de

plan.gz1.bau@muenchen.de

brigitte.kessler@muenchen.de

an das Baureferat - HZ, H 65, H 7, H 8

hz2.bau@muenchen.de

bau-h6@muenchen.de

simon.brandt@muenchen.de

bernd.bayer@muenchen.de

bau-h7@muenchen.de

bau-h8@muenchen.de

an das Baureferat – T

tiefbau.bau@muenchen.de

an das Baureferat – MSE

mse.1wl@muenchen.de

an das Direktorium - HA II/ Verwaltung BA-Geschäftsstelle West

bag-west.dir@muenchen.de

an das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA

zim.rbs@muenchen.de

an das Referat für Bildung und Sport – ST-P

sportbauprogramm-freisportanlagen@muenchen.de

an das Referat für Bildung und Sport – ST-M

freisportanlagen.rbs@muenchen.de

an das Referat für Bildung und Sport - S-U

s-su.rbs@muenchen.de

zur Kenntnis.

Am

Referat für Bildung und Sport

Neubaumaßnahmen

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/>
Modernisierung der Freisportanlagen an der städtischen Sportanlage Aubinger Str. 12	
Projekt Nr. (PS):	
Nutzerreferat / Sachbearbeiter / Telefon RBS-S / [REDACTED] / 233-83766	Datum 09.01.2024

Gliederung des Nutzer*innenbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nutzeinheiten
- 2.1.3 Raumprogramm

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlage

Raumprogramm

Modernisierung der Freisportanlagen
an der städtischen Sportanlage Aubinger Str. 12
im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Nutzer*innenbedarfsprogramm (NBP)

1. Bedarfsableitung

1.1 Ist-Stand

Das aktuelle Sportbauprogramm der Landeshauptstadt München, das der Stadtrat am 29.11.2023 beschlossen hat, enthält in Teil 1 die städtischen Sportbaumaßnahmen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285). Diese werden gemäß ihrer sportfachlichen und baufachlichen Dringlichkeit bewertet und in jährlichen Maßnahmenpaketen abgewickelt.

Alle vier Projekte des ersten Maßnahmenpakets, sowie zwei Projekte des zweiten Maßnahmenpakets wurde bereits baulich fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zwei Projekte des zweiten Maßnahmenpakets befinden sich derzeit im Bau.

Die Bauvorhaben des 3. Maßnahmenpakets befinden sich in unterschiedlichen Planungszuständen (zwei mit Projektgenehmigung und zwei mit Ausführungsnehmigung).

Der Standort Aubinger Str. 12 ist in der Projekteliste, Stand 29.11.2023, im 4. Maßnahmenpaket als geplantes Projekt enthalten. Nach Ermittlung des Finanzrahmens, also voraussichtlich im Rahmen des Berichts und der Fortschreibung des Sportbauprogramms 2024, kann der Standort als Teil des 4. Maßnahmenpaketes zum Beschluss vorgelegt werden.

Auf der Sportanlage sind derzeit 47 Fußball- und Hockeymannschaften, sowie die Sommerstockschiß*innen folgender Vereine untergebracht:

TSG Pasing von 1888 e. V. (Fußball, Hockey, Sommerstockschiß*innen), FC Azadi e.V.

Auf der Anlage findet kein Schulsport statt.
Die Freisportanlagen entsprechen im Hinblick auf baufachliche Gesichtspunkte sowie in Bezug auf den sportfachlichen Bedarf nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Vorschriften.

Der Freisportbereich umfasst folgende Einrichtungen:
Rasenhauptspielfeld, Rasen Nebenplatz, Rasen-Kleinspielfeld, Kunstrasenplatz
Hockey, Tennenplatz, Sommerstockanlage, Tischtennisplatten

1.2

Soll-Konzept

Die Freisportanlage wird im Rahmen des Vereinssports intensiv genutzt. Sie muss einer Modernisierung unterzogen werden, um eine Anpassung an die aktuellen sportfachlichen und baufachlichen Bedarfe bzw. Vorschriften zu erlangen und die Anlage zukunftsfähig zu gestalten.

In diesem Zusammenhang sind Baumaßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

Der nicht mehr zeitgemäße Tennenplatz ist in einem nicht bespielbaren Zustand und soll durch einen Kunstrasenplatz in der Größe von 90 m x 60 m netto ersetzt werden.

Ausgestattet werden soll der neue Kunstrasenplatz mit einer Beregnungsanlage, sowie einer LED-Flutlichtanlage. Es sollen Tore, Jugendtore, Spielerkabinen und Eckfahnen für den Platz beschafft werden.

Es gilt zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Unterhalt, bis zum Beginn der Baumaßnahme ein bespielbarer Zustand hergestellt werden kann.

Falls räumlich möglich, soll eine Spielfeldbarriere vorgesehen werden, mindestens an der Längsseite des Spielfeldes.

Es gilt zu prüfen, ob das Rasenkleinspielfeld zu Gunsten einer höheren Nutzungs dichte durch ein Kunstrasen-Kleinspielfeld für E-/F-Jugend (50x35m netto) ersetzt werden kann. Aus sportfachlicher Sicht ist diese Umwandlung anzustreben.

Dieser Platz soll ebenfalls mit einer LED-Flutlichtanlage, sowie einer Beregnungs anlage ausgestattet werden. Der Ausstattungsumfang soll zudem Jugendtore, Spielerkabinen und Eckfahnen beinhalten.

Der Oberbelag des Kunstrasen-Hockeyfeldes ist am Ende seiner technischen Lebensdauer und soll erneuert werden. Im Zuge der weiteren Planungen gilt es auch den Unterbau des Hockeyfeldes begutachten zu lassen und mögliche Defizite zu beheben. Ebenso muss die Vereinbarkeit des Bewässerungssystems mit den neu zu planenden Bewässerungssystemen der benachbarten o.g. Spielfelder geprüft werden. Die Flutlichtanlage des Hockeyfeldes soll auf eine LED-Version umgerüstet werden, um die Anlage einheitlich und zukunftsorientiert betreiben zu können.

Im Zuge der Planung sollen Ballfangzäune nach Bedarf und gemäß DIN - 18035-1:2018-09, 4.4.1 Nutzungssicherheit - berücksichtigt werden. Mindestens sollen die östliche Grundstücksseite mit dem angrenzenden Autohaus, sowie die südliche Grundstückseite, angrenzend an die stark befahrene Bodenseestraße entsprechend mit Ballfangzäunen ausgestattet werden.

Das Naturrasenhauptspielfeld, sowie der Naturrasen-Nebenplatz sollen im Rahmen dieser Maßnahme nach dem Bau der o.g. Kunstrasenfelder überarbeitet werden. Dabei soll geprüft werden, ob die Plätze ebenso jeweils mit einem Beregnungssystem ausgestattet werden können und so in das Bewässerungssystem der Freisportanlage eingebunden werden können. Am Rasenhauptspielfeld sollen zudem die Spielerkabinen und je nach räumlicher Möglichkeit mindestens an der Längsseite die Spielfeldbarrieren erneuert werden. Sollten sich die Tore im Zuge der Maßnahme als nicht erhaltenswürdig herausstellen, sollen diese durch neue Tore ersetzt werden.

Die existierenden Stufentribünen an der westlichen Seite des Rasenhauptspielfeldes sollen rückgebaut werden. Bei der Neuplanung der Fläche sollen, soweit möglich, Aufenthalts- bzw. Sitzmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Es ist zu prüfen, ob ein Grundwasserbrunnen für die Bewässerung der Spielfelder eingerichtet werden kann.

Die Einfriedungszäune sollen erneuert werden.

Die Vereine haben sich gegen den Erhalt der Tischtennisplatten ausgesprochen. Das Referat für Bildung und Sport hält sich vor im Zuge der Planung den Bereich in Abstimmung mit der Sportentwicklungsplanung neu zu gestalten.

Im Rahmen der Modernisierung müssen auch die baufachlich erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Standardraumprogramm näher erläutert.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternativen sind nicht vorhanden.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderung

2.1.1 Teilprojekte

Es ist von einer Aufteilung in mehrere Bauabschnitte auszugehen, um einen Teil-Nutzung der Freisportanlage während der Maßnahme zu gewährleisten.

2.1.2 Nutzungseinheiten

Der Freisportbereich bietet ausreichend Sporteinrichtungen für die auf der Anlage befindlichen Vereine.

Die Freisportanlagen umfassen ein Rasenhauptspielfeld, einen Rasen Nebenplatz, einen Kunstrasenplatz Fußball, einen Kunstrasenplatz Hockey, ein Kunstrasen-Kleinstspielfeld für E-/F-Jugend, eine Sommerstockanlage und ggf. Tischtennisplatten.

2.1.3 Raumprogramm (s. Anlage)

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Das erarbeitete Raumprogramm stellt die Basis für einen an aktuellen Bedarfen orientierten Sportstättenbetrieb dar.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Es sind die Richtlinien der Unfallkasse sowie die einschlägigen Richtlinien für den Sportstättenbau zu berücksichtigen.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Es bestehen keine zusätzlichen Anforderungen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Einhaltung der Mindestanforderungen an Räume und Flächen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Schulsportstättenbau

3. Zeitliche Dringlichkeit

Es wird angestrebt, die Baumaßnahmen zügig zu realisieren.

Modernisierung der Freisportanlagen an der städtischen Sportanlage

Übinger Str. 12

n 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing, 81243 München

zeichnung	Dimension ¹			A- n- z- a- h- l	Gesamt- fläche ² (m ²)		
	Länge (m)	Breite (m)	Grundriss/ Stichzäh- lung				
Freisportanlagen							
Großspielfeld							
1. Kunstrasen	ca. 90 x	60	6.400 m ²	1	6.272		
2. Naturrasen-Hauptspielfeld	ca. 103 x	68	7.004 m ²	1	7.992		
3. Hockey-Kunstrasen	ca. 91,4 x	55	5.027 m ²	1	6.400		
4.			m ²				
Kleinspielfeld							
1. Kunstrasen	ca. 60 x	40	2.400 m ²		6.874 m ²		
2. Naturrasen-Nebenplatz	ca. 90 x	40	3.600 m ²	1	4.312		
3. Kunstrasen	50 x	35	1.750 m ²	1	2.252		
4.			m ²				
Altweiterplatz							
1. Großer Altweiterplatz (z.B. Basketball, Handball, Vollyball, Wettkampf)	44 x	28	1.232 m ²		0		
2. Kleiner Altweiterplatz (z.B. Basketball, Handball, Vollyball, Wettkampf)	28 x	22	816 m ²		0		
3. Sondermaß			m ²				
4.			m ²				
Multifunktionsfläche							
1. Beachvolleyball	33 x	18	594 m ²		0 m ²		
2. Sonderfläche			m ²				
3.			m ²				
Leichtathletikanlage							
1. Rundlaufbahn	1 Bahn =	1,22 x 400	488 m ²		2.600 m ²		
2. Kurzstreckenlaufbahn	1 Bahn =	1,22 x 130	169 m ²				
3. Hochsprung inkl. Distanz			Stck.				
4. Stabhochsprung inkl. Distanz			Stck.				
5. Weit- und Dreisprung			Stck.				
6. Kugelstoß			Stck.				
7. Hammer-/Diskuswurf			Stck.				
8. Speerwurf			Stck.				
9. Sonderanlage			Stck.				
10.							
Ausstattung Sportbereich							
1. Netz inkl. Pfosten (Tenni, Vollyball)			Stck.				
2. Kopftaillpendel			Stck.				
3. Basketballkorb			Stck.				
4. Spielerabbinen			Stck.	8			
5. Eckdome			Stck.	16			
6. Tore/Jugendtore/Handballtore			Stck.	14			
7. Spielfeldbarriere			m	1	320		
8. Zuschauer*innenanlage (Tribüne / Stehtribüne)			Stck.	1			
9. Sonderausstattung				1			
10. Tischtennisplatten				1			
Technische Ausstattung							
1. Flutlichtanlage/Trainingsbeleuchtung			Stck.	3			
2. Beregnungsanlage / Grundwasser-Brunnen / Anschluß Leitungsnetz			Stck.	4			
3. Befestigungszäune			m	1	950m		
4. Sonderausstattung							
5.							
Freibereiche – Sonstige							
1. Erreichungsfächen			m ²	1	2.000		
2. Vegetationsflächen			m ²	1	5.000		
3. Parkplatzflächen (KfZ / Fahrrad)			m ²	1	1.000		
4. Sonderfreibereich							
5.							
Freibereich – Ausstattung							
1. Sitzflächen/Sitzbänke/Polen/Möbelbehälter u.a.			psch.	3			
2. Wegebelichtung			psch.	1			
3. Zäune inkl. Tore			m	1	700		
4. Waschplätze für Prägefahrzeuge			psch.				
5. Erd-/Laub-/Grundstückerfläche			psch.				
6. Sonderausstattung							
Sonstiges / Projekt spezifisch							
1. Abläufen			psch.	1			
2. Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche			psch.	1			
3. Kampfmittel			psch.	1			
4.							
Anmerkung							
Die Mindestforderungen aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportsälenbau sind bei der Modernisierung / Erneuerung der Freisportanlagen analog anzuwenden. Die maßgeblichen Flächenrelevanten baulichen Anforderungen zur Umsetzung der Mindestanforderungen sind im folgenden Standardraumprogramm aufgeführt. Daneben sind die anerkannten Regeln der Technik, gesetzliche Vorgaben und die Ausstattungshinweise zum Standardraumprogramm zu beachten.							
Großspielfeld							
Umwandlung Tennisplatz in Fußball-Kunstrasenplatz.							
Details siehe Ziffer 4.8 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau. Es gilt den Zustand des Rasen-Hauptspielfeldes zu ermitteln und ggf. zu erneuern.							
Hockey-Kunstrasenplatz benötigt neuen Oberbelag. Unterbau muss gutachterlich untersucht und ggf. erneuert werden.							
Kleinspielfeld							
Details siehe Ziffer 4.0 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau. Es gilt den Zustand des Rasen-Hauptspielfeldes zu ermitteln und dieses ggf. zu erneuern.							
Umwandlung des Rasen-Kleinspielfeldes in Fußball-Kunstrasen-Kleinspielfeld für E-/F-Jugend							
Altweiterplatz							
Details siehe Ziffer 4.0 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; Platzgröße muss ggf. noch angepasst werden (Kürzung mit ROB steht noch aus)							
Details siehe Ziffer 4.0 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; Platzgröße muss ggf. noch angepasst werden (Kürzung mit ROB steht noch aus)							
Multifunktionsfläche							
Details siehe Ziffer 4.11 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; für andere Beachsportsarten (z. B. Beachhandball, Beachfußball) und bei Kombinierungen mit einer Kugelstoßanlage müssen die Spielfeldmaße entsprechend normgerecht angepasst werden							
Leichtathletikanlage							
Details siehe Ziffer 4.10 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau							
Details siehe Ziffer 4.10 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau							
Ausstattung Sportbereich							
2 für neuen Fußball-Kunstrasenplatz (50x60m); 2 für neuen Fußball-Kunstrasenplatz (50x35m); 2 für Fußball-Rasen-Hauptspielfeld;							
4 pro eingesetztes Spielfeld							
2 Tore, 4 Jugendtore für Fußball-Kunstrasen-Großspielfeld; 6 Jugendtore für Fußball-Kunstrasen-Kleinspielfeld, 2 Tore für Fußball-Rasen-Hauptspielfeld							
Erichung umlaufend um das Hauptspielfeld und einzelnig an den Nebenspielfeldern, soweit es von Grundstöckgröße und -zuschnitt möglich ist.							
Details siehe Ziffer 4.6 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; Rückbau der vorhandenen Stufenhöhen; Schaffung von Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten							
Rückbau geplant; RBS hat sich vor mit SGP Fläche neu zu gestalten							
Technische Ausstattung							
Details siehe Ziffer 4.6 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; LED-Flutlichtanlage für Fußball-Kunstrasenplatz (60x60m); LED-Flutlichtanlage für Fußball-Kunstrasen-Kleinspielfeld (50x35m); Sanierung der Flutlichtanlage (z.B. Hockey-Kunstrasen) (Umstellung auf LED)							
Beregnungsanlage für Fußball-Kunstrasenplatz (60x60m); Beregnungsanlage für Fußball-Kunstrasen-Kleinspielfeld (50x35m); falls möglich Beregnungsanlage für Fußball-Kunstrasen-Hauptspielfeld, falls möglich Beregnungsanlage für Fußball-Rasen-Hauptspielfeld; falls möglich Erneuerung der Beregnungsanlage des Hockey-Kunstrasenplatzes; Erichung Grundwassereintrüben falls möglich; Anschluss an Leitungsnetz							
gemäß DIN 18035-1 (Abweichungen müssen mit dem Fachberat für Arbeitssicherheit abgestimmt werden); mindestens zur östlichen und südlichen Grundstücksecke							
Freibereiche – Sonstige							
Details siehe Ziffern 4.1 und 4.2 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau							
Es gilt die Stellplatzsetzung der Landeshauptstadt München; Details siehe auch Ziffer 1.1 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau							
Freibereich – Ausstattung							
Details siehe Ziffer 4.1 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau;							
Details siehe Ziffer 4.1 des Leitfadens für inklusionsorientierten Schulsportsälenbau; Errichtung Einfriedungszaune (verlängert um gesamtes Grundstück)							
Sonstiges / Projekt spezifisch							
muss gutachterlich geprüft werden, daher nur Schätzung							
muss gutachterlich geprüft werden, daher nur Schätzung							
muss gutachterlich geprüft werden, daher nur Schätzung							

Angesetzten Sportflächenmaße sind - mit Ausnahme der Altweiterplätze - Nettoflächenmaße bei denen gemäß DWI 18035-1 nach Sicherheitsbereiche und Hindernisfrei-Bereiche hinzuommen.